Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9963 — Iliad S.A./Play Communications S.A.)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 319/05)

1. Am21. September 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Iliad S.A. („Iliad", Frankreich), letztlich kontrolliert von dem französischen Staatsbürger Xavier Niel,

— Play Communications S.A. („Play Communications", Luxemburg).

Iliad übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Play Communications.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 21. September 2020 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Iliad: Anbieter von Festnetz- und Mobilfunkdiensten, Festnetz-Internetdiensten und Fernsehdiensten in Frankreich sowie Mobilfunkdiensten in Italien. Weitere Unternehmen, die von Herrn Xavier Niel kontrolliert werden, sind insbesondere in folgenden Bereichen tätig: Telekommunikation, Medien, Technologie, Start-up-Unternehmen und Immobilien. Im Telekommunikationssektor ist die Gruppe von Xavier Niel hauptsächlich in Irland, Malta und Zypern aktiv.

— Play Communications: Holdinggesellschaft von P4 mit Sitz in Polen, die hauptsächlich Mobilfunk- und Festnetztelefondienste sowie Festnetz-Internetzugangsdienste für Endkunden in Polen anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9963 — Iliad S.A. / Play Communications S.A.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").